

Neue Planansätze für den Haushaltsplan 2025 - auf der Grundlage der bisherigen Ist-Ausgaben sowie der Kostenfortschreibung vom Ingenieurbüro

Bei Überprüfung der eingeplanten Haushaltsansätze für die gemeindlichen Baumaßnahmen, die im Rahmen der Ortsdurchfahrtsanierung Ochsenburg mit durchgeführt werden sollen (MV-Leitung, Verlegung Leerrohre für Breitband, Kanalleitungen, Erneuerung Gehwege und Umbau der Bushaltestellen zu barrierefreien Bushaltestellen) fiel auf, dass hier noch einige Auszahlungen erfolgen werden.

Darüber hinaus werden diese Baumaßnahmen alle viel teurer als zunächst in der Kostenberechnung vorgesehen.

Daher wurden zunächst die Planansätze und die bis jetzt getätigten Ausgaben auf den einzelnen Investitionsnummern gegenübergestellt. Hiermit wurde zunächst der sich noch ergebende Ausgabebedarf - auf der damaligen Kostenberechnung - ermittelt.

Sodann erfolgte eine Gegenüberstellung der Kosten laut der neuen Kostenfortschreibung des Ingenieurbüros Ippich vom 23.09.2024.

Die Differenz zwischen dem nun nach der Kostenfortschreibung sich ergebendem Zahlungsbedarf und den Ist-Ausgaben zum jetzigen Zeitpunkt wurde als neuer Planansatz im Haushaltsplan 2025 eingestellt.

Hinweis: Als Nebenkosten wurden pauschal 16 % - bezogen auf die Baukosten - hinzugerechnet. Dies ist ungefähr der Aufschlag laut Kostenfortschreibung.

Fortschreibung der Ist-Ausgaben zum 31.12.2024 - für Fortschreibung der liquiden Mittel zum 31.12.2024 sowie der Finanzplanjahre 2025 - 2028

Bei der Liquiditätsplanung (Hochrechnung der liquiden Mittel zum 31.12.2024) des Haushaltsplans 2025 wurden keine Ist-Ausgaben für die Orstdurchfahrt Ochsenburg berücksichtigt, da alle noch erforderlichen Mittel als neue Planansätze in den Haushalt 2025 eingestellt wurden.

Im Zeitraum 21.11.2024 bis 31.12.2024 sind jedoch noch einige Rechnungen für diese Maßnahme eingegangen, die somit die liquiden Mittel der Gemeinde verringerten. Aus diesem Grunde wurden die tatsächlichen Ausgaben zum 31.12.2024 sowie die Ausgaben zum 21.11.2024 gegenübergestellt und die Differenz ermittelt.

Alle im Zeitraum 21.11.2024 - 31.12.2024 noch erfolgten Ausgaben werden daher in 2025 nicht mehr zahlungswirksam, sodass dieser Betrag bereits in den liquiden Mitteln zum 31.12.2024 als Minderung der Liquidität enthalten ist. Summarisch sind dies: **358.274** Euro.

1. Auswertung/Sachstand vom: 21.11.2024
2. Auswertung/Ist-Ausgaben zum: 31.12.2024

Investitions- maßnahme	Maßnahme	Planansatz 2024 (bei WV- Leitung, Kanal und Gehwege inklusive dem "Planansatz für 2023" bzw. dem in 2024 abgezogenem Planansatz	Ist- Ausgaben am 21.11.2024 (je nachdem für 2023+2024 addiert)	Ist- Ausgaben zum 31.12.2024 (je nachdem für 2023+2024 addiert)	Differenz zwischen Ist- Ausgaben zum 31.12.2024 und 21.11.2024 => in 2025 nicht mehr zahlungswirksame Ausgaben	Erforderliche Mittel (laut Kostenfort- schreibung des Ingenieur- büros vom 23.09.2024	Differenz zwischen damaligem Planansatz und jetziger Kostenfort- schreibung	Neuer Planansatz für 2025 (= Kosten laut Kostenfortsc reibung abzüglich derzeitige Ist- Ausgaben)
7533000000340	Erneuerung Wasserleitungen	1.300.000	797.089	931.511	134.422	1.523.950,11	223.950	727.000
7536000000340	Leerrohre für Breitbandkabel	300.000	0	0	0	356.559,49	56.559	357.000
7538000000340	Erneuerung Kanal	800.000	485.923	525.845	39.923	877.758,66	77.759	392.000
7541000000340	Erneuerung Gehwege	550.000	695.684	879.614	183.929	768.220,29	218.220	73.000
7541000000360	barrierefreier Umbau Bushaltestellen	155.000	0	0	0		-155.000	0
Summe Planansatz/Ist-Ausgaben 2023+2024		3.105.000	1.978.696	2.336.971	358.274	3.526.488,55	421.489	1.549.000

In den liquiden Mitteln zum 31.12.2024 sind daher bereits die Ist-Ausgaben i.H.v.:

358.274 Euro enthalten.

Dieser Betrag wird daher in 2025 nicht mehr zahlungswirksam.